



Schulordnung

1. Rücksichtnahme, Sauberkeit und Ordnung im gesamten Schulbereich

- Niemand darf einem anderen wehtun!
- Wir benehmen uns beim Essen anständig und gehen mit den Nahrungsmitteln sorgfältig um.
- Die Grundschule dient nicht als Durchgangsweg für die Werkreal- und Realschüler:innen.
- Das Radfahren auf dem Schulgelände ist nur auf dem direkten Weg von und zum Fahrradständer erlaubt. Rücksichtsvolles Fahren ist selbstverständlich. Pausenhof und Spielplatz dürfen nicht befahren werden.
- Roller, Skateboards und ähnliches müssen am Fahrradabstellplatz geparkt werden.
- Mit motorisierten Fahrzeugen darf nur vom Südtor (Eingang Mitarbeiterparkplatz) auf dem direkten Weg zum Fahrradabstellplatz im Schritttempo gefahren werden.
- Das Werfen von Schneebällen auf dem Schulhof ist verboten.
- Jacken sind an der Garderobe aufzuhängen. Im Klassenzimmer werden keine Kopfbedeckungen getragen.
- Einzelne oder Gruppen müssen die Bereiche, in denen sie gearbeitet oder gespielt haben, sauber und ordentlich verlassen.
- Die Toiletten sind besonders sauber und ordentlich zu verlassen.
- Der Mülldienst muss darauf achten, dass der Müll richtig sortiert ist und ordentlich in die Container entsorgt wird. Übervolle Container bitte dem Hausmeister melden.
- Um die Rasenflächen nicht zu strapazieren, ist ein Betreten nur bei trockenem Zustand erlaubt.
- Die Grünflächen längs der Turnhalle dürfen nicht betreten werden.
- Vor dem Eintreten in das Schulgebäude sind verschmutzte Schuhe zu säubern. Schnee ist von der Kleidung zu entfernen.
- Schulisches Eigentum wird weder beschmutzt noch mutwillig zerstört.

2. Schulbeginn

- Das Schulgebäude wird morgens um 7.00 Uhr geöffnet und nachmittags um 16.30 Uhr geschlossen.



3. Große Pause

- Zu Beginn der großen Pause verlassen die Schüler:innen zügig das Schulhaus und begeben sich auf den Pausenhof.
- Während der großen Pause beschränken sich die Werkreal- und Realschüler:innen auf den Bereich des Werkreal-/Realschulhofes. In den sonstigen Pausen dürfen die Werkreal- und Realschulklassen den ganzen Pausenhof unter Aufsicht benutzen.
- Die aufsichtsführenden Lehrer:innen begeben sich mit ihren Schüler:innen fünf Minuten vor Pausenbeginn auf den Schulhof.
- Der Flur vor dem Mitarbeiterzimmer ist kein Aufenthaltsraum für Schüler:innen.
- Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
- Das Verlassen des Pausengeländes ist nur mit Erlaubnis gestattet.

4. Dinge, die nicht in unsere Schule gehören

- Drogen jeglicher Art, Alkohol und Zigaretten sowie elektronische Zigaretten sind für alle Schüler:innen auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Das Mitbringen von Getränken in Dosen und Tetra-Packs ist nicht erlaubt. Koffeinhaltige Getränke sind grundsätzlich verboten.
- Kaugummi ist auf dem gesamten Schulgelände und im Gebäude verboten.
- Die Nutzung von mobilen Musikgeräten, Smartwatches etc. ist auf dem Schulgelände und im Schulgebäude nicht erlaubt.
- Ein Handy muss ausgeschaltet sein und darf in der Schule und auf dem Schulgelände nicht benutzt werden.

Die Schüler:innen befolgen die Anweisungen aller Mitarbeiter:innen! Kann ein Schüler oder eine Schülerin sich nicht an diese gemeinsame Ordnung halten, so muss er/sie mit entsprechenden Maßnahmen rechnen.

Patricia Staron
Rektorin i.K.